

INTELLIGENTE FAHRTENSCHREIBER

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2011) 451 vom 19. Juli 2011 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 **über das Kontrollgerät im Straßenverkehr** und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (s. [CEP-Analyse](#)).

Position des Rates vom 12. Dezember 2011 (Dokument erschienen am 13. Dezember 2011)

Rat „Transport, Telekommunikation und Energie“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeines**

Der Rat einigt sich auf eine partielle allgemeine Ausrichtung. Der angenommene Text beruht auf einem Kompromiss der breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten, einige Delegationen üben jedoch dezidiert Kritik an einzelnen Punkten der geplanten Verordnung.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Anwendungsbereich**

Einige Ratsmitglieder fordern eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen von der Verordnung. Der Radius, innerhalb dessen sich Fahrzeuge auch ohne Fahrtenschreiber bewegen dürfen, soll auf eine Entfernung von 150 km (KOM: 100 km) vom Unternehmensstandort festgelegt werden.

– **Benutzungsregeln und Sanktionen**

Die von der Kommission geplante EU-weite Harmonisierung der Sanktionen stößt im Rat auf Kritik. Diese richtet sich insbesondere gegen die Kategorisierung von Verstößen gegen Vorschriften über Fahrtenschreiber, wonach die Mitgliedstaaten „sehr schwerwiegende Verstöße“ (vgl. Richtlinie 2006/22/EG, Anhang III i.V.m. 2009/5/EG) mit Sanktionen der „höchsten Kategorie“, die ihr Straßenverkehrsrecht für Verstöße vorsieht, ahnden müssen.

– **Fahrerkarten**

Ab 19. Januar 2018 soll die Fahrerkarte in den Führerschein integriert werden, da dies laut Kommission Missbrauch verhindert. Da die Kommission bis Ende 2011 hierzu eine Änderung der Führerschein-Richtlinie (2006/126/EG) vorschlagen wird, setzt der Rat dieses Thema in seiner Sitzung aus. Er wird es stattdessen im Kontext der Revision der Führerschein-Richtlinie diskutieren.

► **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Das Europäische Parlament muss den Vorschlag der Kommission noch diskutieren. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.